



Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der

RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen

für das

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Artikel 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 8.2.2016 (der "**Original Prospekt**" oder, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen und Zertifikate (die "**Wertpapiere**") der RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen (die "**Bank**" oder die "**Emittentin**" oder der "**RVS**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 8.2.2016 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 10.5.2016 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.rvs.at" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Schwarzstraße 13-15, A-5020 Salzburg, erhältlich. Dieser Nachtrag wurde bei der Wiener Börse, die Wertpapiere in den Handel an dem von der Wiener Börse als Multilaterales Handelssystem geführten Dritten Markt einbezogen hat, eingereicht. Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag gemäß der Prospektrichtlinie und dem KMG erstellt wurde.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Wertpapieren noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Wertpapieren zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw festgestellt wurden.

Gemäß Artikel 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 17.5.2016.

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG am 12.5.2016 in einer richtiggestellten Fassung gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

12.5.2016

Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**RVS-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat am 29.4.2016 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 veröffentlicht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat, enthält (der "**Konzernabschluss 2015**"). Der Konzernabschluss 2015 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände (gemäß Artikel 16 (1) der Prospektrichtlinie und § 6 Abs 1 KMG) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Zusammenfassung des Prospekts, die auf Seite 3 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", der auf Seite 6 des Original Prospekts beginnt, werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch folgende Informationen ergänzt:

"in tausend €	31.12.2015	31.12.2014
Gesamtvermögen (Summe Aktiva)	6.286.242	6.191.019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.260.382	2.290.666
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.331.421	2.149.490
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.023.860	1.070.761
Gezeichnetes Kapital	54.396	54.396
Nettozinsertrag	55.702	55.537
Provisionserträge	42.761	42.101
Betriebsergebnis	37.137	50.726

Quelle: Geschäftsbericht 2015 des RVS, Seiten 57 – 60"

1.2 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin" auf Seite 7 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Seit dem 31.12.2015, dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses, gab es vorbehaltlich der Entwicklungen in Bezug auf die RBI keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

1.3 In Punkt B.12 "Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder den Handelsposition der Emittentin" auf Seite 7 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende Information ersetzt:

"Entfällt; es gab keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum, das heißt nach dem 31.12.2015, eingetreten sind."

2. Im Abschnitt "Allgemeine Hinweise und Verkaufsbeschränkungen", der auf Seite 94 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1 Der erste Absatz unter der Überschrift "Durch Verweis in den Prospekt aufgenommene Dokumente" auf Seite 96 des Original Prospekts wird durch folgenden Absatz ersetzt:

"Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den folgenden Informationen zu lesen, die vor oder zugleich mit dem Prospekt veröffentlicht wurden (ausgenommen die Endgültigen Bedingungen, die jeweils vor dem Angebot der jeweiligen Wertpapieren veröffentlicht werden) und die bei der FMA hinterlegt wurden: Die in diesem Prospekt (siehe die "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesem Prospekt übernommen wurden" auf Seite 168) angeführten Teile der Geschäftsberichte der Bank für die Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 (der "**Geschäftsbericht 2015**", der "**Geschäftsbericht 2014**" und der "**Geschäftsbericht 2013**") werden durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen. Die Geschäftsberichte 2015, 2014 und 2013 sind bei der FMA hinterlegt und werden auf der Internetseite der Emittentin (www.rvs.at) veröffentlicht."

2.2 Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 96 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den im Geschäftsbericht 2015 und Geschäftsbericht 2014 enthaltenen geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Bank zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 sowie den VERA Daten der Bank zum 30.09.2015 und 30.09.2014 entnommen."

3. In den Angaben zur Bank, die auf Seite 104 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1 Im Unterabschnitt 2.1 "Name und Anschrift der Abschlussprüfer" auf Seite 104 des Original Prospekts wird (i) nach dem zweiten Aufzählungspunkt folgender Aufzählungspunkt hinzugefügt und (ii) der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"

- 2015: Mag. Christian Loicht"

"Die unkonsolidierten Einzelabschlüsse und die Konzernabschlüsse der Raiffeisenverband Salzburg eGen für die Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013 wurden geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

3.2 Im Unterabschnitt 6.1 "Gruppe, Stellung der Bank innerhalb dieser Gruppe", der auf Seite 107 des Original Prospekts beginnt, wird auf Seite 108 des Original Prospekts der Aufzählungspunkt mit der Nummer "16." durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"16. Unternehmensbeteiligung GmbH"

3.3 Im Unterabschnitt 7.1 "Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 110 des Original Prospekts wird der Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 31.12.2015, dem Datum des letzten geprüften konsolidierten Jahresabschlusses, gab es vorbehaltlich der Entwicklungen in Bezug auf die RBI keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

3.4 Im Unterabschnitt 11.1 "Historische Finanzinformationen" auf Seite 117 des Original Prospekts wird der Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Siehe die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2015, 31.12.2014 und zum 31.12.2013, die durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert sind, sowie die Konzernanhänge für die Geschäftsjahre 2015, 2014 und 2013, die als Anlage ./2, Anlage ./3 und Anlage ./4 diesem Prospekt angefügt sind."

3.5 Im Unterabschnitt 11.2 "Jahresabschluss" auf Seite 117 des Original Prospekts wird der Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2015, zum 31.12.2014 und zum 31.12.2013 sind durch Verweis in diesen Prospekt inkorporiert."

3.6 Im Unterabschnitt 11.4 "Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 118 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2015 und sind damit jünger als 18 Monate."

3.7 Im Unterabschnitt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Bank" auf Seite 119 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Seit dem 31.12.2015 gab es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Gruppe."

3.8 Im Abschnitt 14. "Einsehbare Dokumente" auf Seite 122 des Original Prospekts wird der zweite Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Bank zum 31.12.2015, 31.12.2014 und 31.12.2013;"

4. In der Wertpapierbeschreibung, die auf Seite 123 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Unterabschnitt 7.4 "Angaben von Seiten Dritter" wird auf Seite 165 des Original Prospekts der erste Satz des Absatzes dieses Unterabschnitts durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Bank zum 31.12.2015 und zum 31.12.2014 entnommen."

5. Im Abschnitt "Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" wird auf Seite 168 des Original Prospekts folgende Änderung vorgenommen:

Auf Seite 168 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2014 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat – Jahresabschluss 2015 (dem Geschäftsbericht 2015 entnommen)

Konzern-Bilanz	57 - 59
Gewinn- und Verlustrechnung	60 - 61
Auszug aus dem Konzern-Anhang	62 - 75
Bestätigungsvermerk	77"

6. Am Ende der Anlage ./3 des Original Prospekts wird der diesem Nachtrag angehängte "Konzernanhang 2015" als Anlage ./4 angefügt.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, A-5020 Salzburg, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 38219 f, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Raiffeisenverband Salzburg eGen
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Salzburg, am 12.5.2016

GD Dr. Günther Reibersdorfer

als kollektiv zeichnungsberechtigter Geschäftsleiter

Dir. Mag. Andreas Derndorfer

als kollektiv zeichnungsberechtigter Geschäftsleiter

Anlage ./4

KONZERNANHANG 2015

Gemäß § 265 UGB sind im Konzernanhang die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darin angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Der Konzernanhang wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, in der geltenden Fassung.

A. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 254 (1) Z 1 UGB (Buchwertmethode) durchgeführt, wobei die Anschaffungskosten für die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu dem in der Tabelle auf Seite 2 angegebenen Stichtag.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen bestanden, wurden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Ebenso wurden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung miteinander saldiert.

b) At-Equitykonsolidierung

Die At-Equitykonsolidierung wurde gemäß § 264 (1) Z 1 UGB (Buchwertmethode) durchgeführt. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert der jeweiligen Beteiligung und dem jeweils anteiligen Eigenkapital wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss als maßgeblicher Zeitpunkt gewählt.

Die Erstkonsolidierung der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. erfolgte zum Stichtag 31.12.2000, die Erstkonsolidierung der Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain erfolgte zum Stichtag 30.06.2015. Die At-Equitykonsolidierung erfolgte auf Basis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses. Etwaige Abweichungen von Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens wurden nicht angeglichen.

B. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Änderungen im Konsolidierungskreis

2015 hat sich der Vollkonsolidierungskreis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 nicht verändert. Bei den Unternehmen, welche einer At-Equitykonsolidierung unterliegen, erfolgte zum Stichtag 30.06.2015 die Aufnahme der Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain in den At-Equitykonsolidierungskreis.

Angaben zum Beteiligungsbesitz

a) Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis inkludiert folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Erst-konsolidie-rung
	direkt	indirekt	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		01.01.2014
Industriebeteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014
Unternehmensbeteiligung GmbH, Sbg.	Einbeziehung gem. § 30 (1) Z. 5 BWG		01.01.2014
Fremdenverkehrs GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungs II Gesellschaft m.b.H., Sbg.	99,00 %	0,50 %	31.12.2014
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungs III Gesellschaft m.b.H., Sbg.	99,00 %	0,50 %	31.12.2014
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungs-IV Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014
West Consult Leasing GmbH, Sbg.	99,00 %	0,50 %	31.12.2014
WECO FH Holztechnikum GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014
West Consult Revitalisierung Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014
WECO REHA Leasing GmbH	100,00 %		31.12.2014
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014
SABAG Garagen Projekterrichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014
SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014
SABAG Projekterrichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014
Tinca-Beteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH	100,00 %		31.12.2014
PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014

b) At-Equitykonsolidierung

Um die Wesentlichkeit für assoziierte Unternehmen zu bewerten, wurde eine Wesentlichkeitsrechnung anhand quantitativer Indikatoren (Eigenkapital, Betriebsergebnis) sowie qualitativer Kriterien (Einmaleffekte, Nachhaltigkeit) durchgeführt. Unternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht at-equity konsolidiert werden, sind in der Konzern-Beteiligungsliste ersichtlich.

Aus dem Ergebnis der Wesentlichkeitsrechnung resultierend, erfolgte zum Stichtag 30.06.2015 die Aufnahme der Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain in den At-Equity Kreis, der sich nun wie folgt darstellt:

Name und Sitz	Ausmaß Beteiligung		Bilanz vom
	direkt	indirekt	
Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Sbg.	25 %		31.12.2014
Bergbahnen Aktiengesellschaft Wagrain	2 %	41,56%	30.06.2015

c) Andere Unternehmen

Es handelt sich um Tochterunternehmen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind und nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Eigenkap. TEUR	Betriebsergebnis TEUR	Bilanz aus
	direkt	indirekt			
Value Holdings Vermögensmanagement GmbH, München	67,5 %		436	10	12/14
München Salzburg Besitzgesellschaft mbH, München	100,00 %		38	-342	12/14
Mittelstandsbeteiligungs GmbH, Sbg.	100,00 %		8.679	11.118	12/14
Value-Holding Fondsvermittlung GmbH, München		67,5%	129	88	12/14
Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		1.724	33	12/14

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB in der anzuwendenden Fassung vor dem RÄG 2014 (BGBl I 2015/22)) aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Konzernabschlusses wurden der Grundsatz der Vollständigkeit und der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Tägliche fällige Guthaben bei der ÖNB in Höhe von 3.734 TEUR wurden im Vorjahr unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ dargestellt, sie wurden zum 31.12.2015 unter dem Bilanzposten „Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern“ ausgewiesen.

Anspruchszinsen aus der Steuerverrechnung mit dem Finanzamt in Höhe von 20 TEUR wurden im Geschäftsjahr 2014 im Steueraufwand erfasst, seit 2015 werden sie im Zinsergebnis abgebildet.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge wurden gemäß § 58 (1) BWG zu EZB-Bewertungskursen umgerechnet. Soweit keine EZB-Referenzkurse vorlagen, wurden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Wertpapiere

– Anlagevermögen

Für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wurde vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG Gebrauch gemacht.

Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die nicht an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wurde ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst.

Dem Deckungsstock für Mündelgelder dienende Wertpapiere wurden gem. § 2 (3) Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Alle anderen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gem. § 56 (1) BWG nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften für Anlagevermögen bewertet.

– Umlaufvermögen/Handelsbestand

An einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notierte Wertpapiere des Umlaufvermögens/Handelsbestandes wurden mit dem Tageskurs bewertet. Wenn am Bewertungsstichtag ein Börsenkurs unter liquiden Bedingungen ermit-

telt wurde, gilt dieser Kurs als Tageskurs. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere nach § 207 UGB bewertet. Investmentfonds werden mit dem Rechenwert bewertet.

- Eigenbestand nachrangiger Eigenemissionen

Auf der Aktivseite der Bilanz wurde ein Eigenbestand an nachrangigen Eigenemissionen in Höhe von 1.850 TEUR (VJ 1.850 TEUR) zum Nominalwert ausgewiesen.

Risiken

Bei der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Forderungen an Kunden wurden für erkennbare Risiken Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zur Berücksichtigung von Wertminderungen, die aufgrund anhaltender Verluste eines verringerten Eigenkapitals und/oder eines verminderten Einlagenwertes voraussichtlich von Dauer sind, bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 1,84 % - 20 %, bei beweglichen Anlagen von 5 % bis 33,3 %. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Bedarfsfall bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 226 (3) UGB im Jahr der Anschaffung als Abgang behandelt.

Emissionskosten

Agios/Disagios wurden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Sonstige Emissionskosten wurden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

Warenvorräte

Die Bewertung erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dabei wurde bei Landmaschinen und Gebrauchtmaschinen das Identitätspreisverfahren, bei den sonstigen Vorräten die FIFO-Methode angewendet. Auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

Verbindlichkeiten

Diese wurden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

- Pensionsverpflichtungen

Der Ansatz in der Unternehmensbilanz erfolgte nach den Bestimmungen der §§ 198 und 211 UGB und nach den Empfehlungen des Fachgutachtens Nr. 80 des Fachsenates für Unternehmensrecht und Revision des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (KFS/RL3).

Die Rückstellungen für Anwartschaften auf Leistungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der biometrischen Richttafeln „AVÖ 2008 – P Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte berechnet. Beim Teilwertverfahren wird der Gesamtaufwand

einer Verpflichtung bestimmt und gleichmäßig über den gesamten Zeitraum vom Finanzierungsbeginn bis zum Finanzierungsende verteilt.

Für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch und für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, wurde als Rückstellung der Barwert angesetzt.

Die Berechnungen erfolgten auf Basis eines kalkulatorischen Pensionsalters von 65 für zwei Herren und 62 für alle übrigen Aktiven. Die Pensionsverpflichtungen sind individuell gestaltet und teilweise wertgesichert.

Es kam ein Rechnungszins von 2,0 % (VJ: 2,25 %) zur Anwendung.

- Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Das kalkulatorische Pensionsalter wurde mit 60 bis 65 Jahren für Frauen (60 – geboren bis 1.12.1963 und 65 – geboren ab 2.6.1968) und 65 Jahren für Männer unter Beachtung der Bestimmungen des Fachgutachtens und der Änderung und Ergänzung von KFS/RL 2 des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angesetzt. Als Rechnungszinssatz kamen 2,0 % (VJ: 2,25 %) zur Anwendung. Zusätzlich wurden Fluktuationsabschläge berücksichtigt.

- Jubiläumsgelder

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Fluktuationsabschlages sowie eines Rechnungszinssatzes von 2,0 % (VJ: 2,25 %) und unter Berücksichtigung der Erlebenswahrscheinlichkeit gemäß der Allgemeinen Österreichischen Sterbetafel vorgesorgt.

Gruppenbesteuerung

Die Raiffeisenverband Salzburg eGen hat als Gruppenträger mit 21 Tochtergesellschaften als Gruppenmitglieder eine steuerliche Unternehmensgruppe gem. § 9 (1) KStG gebildet.

Der Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag regelt die Höhe der Vergütung (Steuerumlage) für die Weiterleitung des steuerlichen Ergebnisses vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger. Bei der Weiterleitung eines steuerrechtlichen Gewinnes erhält der Gruppenträger 20 % vom Gruppenmitglied als Steuerumlage; wird ein steuerrechtlicher Verlust an den Gruppenträger weitergeleitet, vergütet der Gruppenträger 12,5 % des steuerrechtlichen Verlustes an das Gruppenmitglied.

Im Gewinn- und Verlustposten Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus Steuerumlagen in Höhe von 315 TEUR (VJ 93 TEUR) und Aufwendungen aus Steuerumlagen in Höhe von 62 TEUR (VJ 1 TEUR) enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen.

Zinsoptionen (Caps, Floors) sind in der Regel Arbitragegeschäfte. Kauf- und Verkaufprodukte haben identische Ausstattung. Die Spanne zwischen erhaltener und bezahlter Prämie wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Wenn in Einzelfällen offene Positionen bestehen, werden diese imparitätisch bewertet.

Sämtliche Zins- sowie Währungsswaps bzw. Währungstermingeschäfte sind als Sicherungsgeschäfte für das Zinsänderungs- bzw. Wechselkursrisiko abgeschlossen. Macrohedges und Cashflow-Hedges werden nicht eingesetzt.

Die Absicherung des Fixzinsrisikos folgender Grundgeschäfte erfolgt durch Zinsswaps:

- Eigenemissionen (Microhedge)
- Nostrowertpapiere (Microhedge)
- Kredite (Micro-, Portfoliohedge)
- Vermögenssparbücher (Portfoliohedge)
- Festgelder (Portfoliohedge)

Die Absicherung erfolgt über die Laufzeit des Grundgeschäftes (Microhedge) bzw. über die Laufzeit des Portfolios.

Diese Sicherungsgeschäfte bilden mit dem jeweiligen Grundgeschäft/Portfolio eine Bewertungseinheit, da sich die jeweiligen risikobehafteten Zahlungsströme in der Zukunft ausgleichen werden. Die Wirksamkeit von Portfoliohedgebeziehungen wird durch zwei Arten von Effektivitätstests überprüft. Unterjährig wird die Absicherungsbeziehung mittels prospektivem Effektivitätstest geprüft. Auf Basis einer Barwertsimulation, mit einem Planungshorizont von einem Jahr, wird eine Zinsänderung von +/- 100 Basispunkten unterstellt. Dabei wird der Kapitalzahlungsstrom für das Grundgeschäft, wie auch für das Absicherungsprodukt (Zinsswap) getrennt analysiert. Diese beiden Barwartergebnisse werden in Relation zu einander gesetzt und dürfen gemäß AFRAC zwischen 0,8 und 1,25 liegen.

Am Ende eines Wirtschaftsjahres wird einmalig ein retrospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Hierbei wird die Barwertveränderung der Grundgeschäfte und Absicherungsprodukte (Zinsswap) mittels einer modernen historischen Simulation analysiert. Die Relation der Barwerte darf sich gem. AFRAC innerhalb von 0,8 und 1,25 bewegen.

Zinsswaps, die nicht in einem effektiven Sicherungszusammenhang stehen, werden imparitätlich bewertet.

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch:

- Währungsswaps und
- Devisentermingeschäfte

D. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNBILANZ

1. Darstellung der Fristigkeiten

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben sowie der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach folgenden Restlaufzeiten:

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	250.483	234.228
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	246.152	205.797
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	528.745	454.134
mehr als 5 Jahre	3.377	1.418

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	197.506	248.680
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	380.430	256.353
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	978.872	746.602
mehr als 5 Jahre	1.057.696	898.962

Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	482.955	415.708
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	443.180	608.937
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	222.200	236.662
mehr als 5 Jahre	9.750	24.614

Nicht täglich fällige Verpflichtungen inkl. Spareinlagen gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	228.119	306.386
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	514.384	460.819
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	96.179	46.534
mehr als 5 Jahre	8.710	1.898

In den Forderungen an Kunden sind Besitzwechsel in Höhe von 1.048 TEUR (VJ 903 TEUR) enthalten.

2. Wertpapiere

Folgende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivseite sind im Jahr 2016 fällig:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
festverzinsliche Wertpapiere	150.003	181.822

Die in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

a) börsennotierte Wertpapiere	in TEUR	in TEUR (VJ)
Schuldverschreibungen/ andere festverzinsliche Wertpapiere	288.887	378.875
Aktien/sonstige Wertpapiere	176	93
Beteiligungen	0	0
Verbundene Unternehmen	0	0
 b) nicht börsennotierte Wertpapiere	 in TEUR	 in TEUR (VJ)
Schuldverschreibungen/ andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Aktien/sonstige Wertpapiere	28.053	40.404
Beteiligungen	314.669	312.297
Verbundene Unternehmen	35.978	35.810

Der Buchwert (inklusive Zinsabgrenzung) der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 292.791 TEUR (VJ 384.113 TEUR). Davon wurden Wertpapiere mit einem Nominale von 288.875 TEUR (VJ 378.775 TEUR) wie Anlagevermögen bewertet. Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund von Widmungen durch die Geschäftsleitung.

Der positive Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG wird zum Bilanzstichtag mit 7.513 TEUR (VJ 8.283 TEUR) ausgewiesen, der negative mit 3.798 TEUR (VJ 4.820 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und höherem Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Handelsbestandes/Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 9 TEUR (VJ 4 TEUR).

Es wird ein Wertpapier-Handelsbuch geführt, das sich aus folgenden Positionen zusammensetzt:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Anleihen, Wandelschuldverschreibungen	1.701	2.027
Investmentzertifikate/Zertifikate	0	1
Zinsfuture Verkauf	-632	-1.354

Derivative Finanzinstrumente gem. § 237a (1) Z 1 UGB und § 64 (1) Z 3 BWG

Auch die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gem. § 64 (1) Z 3 BWG wird aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Art des Termingeschäftes	Umfang		beizulegender Zeitwert in TEUR	
	Nominale in TEUR	Anzahl	positiver	negativer
Zinsswaps				
Bis 3 Monate	81.635	32	671	570
Bis 1 Jahr	218.898	104	2.210	2.030
Bis 5 Jahre	1.892.573	694	26.533	97.427
Über 5 Jahre	261.828	254	12.577	6.198
Zinsswaps VJ				
Bis 3 Monate	89.001	36	721	747
Bis 1 Jahr	276.925	125	2.862	2.273
Bis 5 Jahre	1.945.394	701	32.501	105.866
Über 5 Jahre	256.232	253	14.955	19.936
Zinsoptionen				
Bis 3 Monate	1.000	2	0	0
Bis 1 Jahr	5.914	16	0	0
Bis 5 Jahre	112.240	159	106	106
Über 5 Jahre	55.214	177	471	471
Zinsoptionen VJ				
Bis 3 Monate	1.263	4	0	0
Bis 5 Jahre	122.348	153	82	82
Über 5 Jahre	61.197	183	230	231
Zinsfutures				
Bis 3 Monate	7.200	72	0	8.598
Zinsfutures VJ				
Bis 3 Monate	11.400	114	0	14.001
Devisentermingeschäfte				
Bis 3 Monate	10.054	32	158	246
Bis 1 Jahr	9.603	64	74	148
Bis 5 Jahre	930	2	1	34
Devisentermingeschäfte VJ				
Bis 3 Monate	4.861	37	156	44
Bis 1 Jahr	10.977	73	206	297
Bis 5 Jahre	0	0	0	0
Währungsswaps				
Bis 3 Monate	418.750	40	2.322	2.650
Bis 1 Jahr	68.349	9	993	0
Bis 5 Jahre	975	2	42	1
Währungsswaps VJ				
Bis 3 Monate	688.274	33	5.937	5.366
Bis 1 Jahr	78.766	12	2.466	549

Für gekaufte Zinsoptionen wurden 513 TEUR (VJ 237 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert, für verkaufte Zinsoptionen wurden 736 TEUR (VJ 275 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Die negativen Zeitwerte im Bereich der Zinsswaps wurden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, weil ein Sicherungszusammenhang mit Grundgeschäften (Bewertungseinheiten) besteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde durch Effektivitätstests überprüft und bestätigt.

Für negative Zeitwerte aus Zinsswaps, die nicht in einem Sicherungszusammenhang stehen, wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 714 TEUR (VJ 800 TEUR) gebildet.

Bei der Modellbewertung von Derivaten wurden Kreditausfallrisiken berücksichtigt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden Besicherungsverträge abgeschlossen. Für das verbleibende Kundenderivateportfolio wurde auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit und Kontrahentenausfallrisiko ein unwesentliches Credit Value Adjustment (CVA) ermittelt.

Aufgliederung Buchwert/beizulegender Zeitwert gem. § 237a (1) Z 2 UGB in TEUR

Bilanzposten	Kurswert 2015	Buchwert 2015	Kurswert 2014	Buchwert 2014
Schuldtitel öffentl. Stellen	21.919	22.050	10.010	10.025
Forderungen an KI	0	0	0	0
Forderungen an Kunden	0	0	0	0
Schuldverschreibungen/ festverzinsliche WP	85.558	87.462	73.601	75.213
Summen	107.477	109.512	83.611	85.238

Es handelt sich um Anleihen von Emittenten mit guter Bonität. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 (1) Z 5 BWG

Zum 31.12.2015 übersteigen folgende nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten 10 % der Gesamtsumme der nachrangigen Verbindlichkeiten:

- Salzburger Nachranganleihe 08-2018/17, 30.000 TEUR (VJ 30.000 TEUR), fällig am 24.12.2018, Zinssatz 4,75 % fix bis 23.12.2013, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 125 Basispunkte, Kündigungsmöglichkeit zu Kurs 100 am 23.12.2013
- Kündbare Salzburger Nachranganleihe variabel 2011-2021/19, 6.250 TEUR (VJ 6.250 TEUR), fällig am 16.12.2021, Zinssatz 1. Jahr: 3,5 % fix, Zinssatz Jahre 2-5: 3-Monats-Euribor plus 120 Basispunkte, Zinssatz Jahre 6-10: 3-Monats-Euribor plus 150 Basispunkte, Kündigungsmöglichkeit zu Kurs 100, erstmals zum 16.12.2016 vierteljährlich
- Kündbare Salzburger Nachranganleihe variabel 2009-2021/33, 4.500 TEUR (VJ 4.500 TEUR), fällig am 21.12.2016, Zinssatz 3,95 % fix bis 20.12.2016, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 125 Basispunkte, Kündigungsmöglichkeit zu Kurs 100 am 21.12.2016

Außerdem gibt es eine nachrangige verbrieftete Verbindlichkeit mit einem Emissionsvolumen von insgesamt 600 TEUR (fällig 2022), die 10 % der Gesamtsumme der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigt.

Im Berichtsjahr wurden 1.014 TEUR (VJ 1.328 TEUR) an Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten geleistet.

Mündelgelder

Der Stand an Mündelgeldern belief sich per Jahresultimo auf 6.533 TEUR (VJ 6.480 TEUR). Zur Deckung wurden mündelsichere Wertpapiere mit einem Nominale in Höhe von 8.350 TEUR gewidmet.

3. Beteiligungen und Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gem. § 238 (2) UGB sind in der Beilage des Anhangs angeführt. Auf Grund des Bankwesengesetzes sind im Beteiligungsspiegel jene Unternehmen angeführt, an denen das Mutterunternehmen mindestens 20 % der Anteile besitzt.

Mit folgenden verbundenen Unternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen:

- Raiffeisen Immobilien Salzburg eGen (vormals Raiffeisen Realitäten reg. GenmbH)
- Raiffeisen Salzburg Vorsorge GmbH
- LGH Obertrum reg. GenmbH

4. Anlagevermögen

Im Anlagespiegel (Beilage zum Anhang) wurde die Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten samt dazugehöriger kumulierter Abschreibungen und Bewertungsreserve folgender Vermögensgegenstände dargestellt:

- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet wurden
- Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die wie Anlagevermögen bewertet wurden

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt 92.656 TEUR (VJ 83.084 TEUR).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind Firmenwerte iHv. 5.920 TEUR (VJ 7.744 TEUR) inkludiert.

Gem. § 238 Z 1 UGB werden zum 31.12.2015 in der Bilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter erworben wurden, dessen Anteil 10 % erreicht.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Vermögenswerte nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen aus Warengeschäft	17.701	18.553
Warenbestand	27.799	26.332
Kontraktabgrenzungen	5.775	7.932
Sonstige Forderungen	5.207	8.213

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen aus Warengeschäft	13.595	14.529
Kontraktabgrenzungen	5.775	7.932
Sonstige Forderungen	2.275	7.160

Vom Wahlrecht, latente Gewinnsteuern auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerlichen Ergebnis zu aktivieren, wurde nicht Gebrauch gemacht. Der gemäß § 198 (10) UGB aktivierbare Betrag beträgt 17.954 TEUR (VJ 16.049 TEUR).

Sich aus der Konsolidierung ergebende aktive Steuerlatenzen iHv. 1 TEUR wurden unter Aktive Rechnungsabgrenzungen, sich ergebende passive Steuerlatenzen iHv 195 TEUR wurden unter Steuerrückstellungen ausgewiesen. Der anwendbare Steuersatz beläuft sich auf 25%.

6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die un versteuerten Rücklagen des Mutterunternehmens in Höhe von 5.976 TEUR (VJ 6.195 TEUR) wurden in der Konzernbilanz zur Gänze den Gewinnrücklagen zugeordnet.

In den Gewinnrücklagen ist ein aus der Dotierung des Sondervermögens für das Institutsbezogene Sicherungssystem entstandener Posten iHv 3.090 TEUR (VJ 1.053 TEUR) enthalten. Dieser Sonderposten wird nicht als Eigenmittel angerechnet.

Die Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Anrechenbare Geschäftsanteile	49.052	48.759
Fond für Bankrisiken	16.756	16.756
Gewinnrücklagen	321.944	311.567
Sonstige Rücklagen	82.880	87.051
Abzugsposten vom Kernkapital	-759	-1.564
Hartes Kernkapital	469.873	462.569
Zusätzliches Kernkapital	0	6.400
Kernkapital	469.873	468.969
Ergänzende Eigenmittel	136.230	155.489
Abzugsposten von ergänzenden Eigenmitteln	-92	-115
Gesamte Eigenmittel	606.010	624.343

Die Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gem. § 64 (1) Z. 17 BWG sowie weitere Details zur Aufgliederung der Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel werden in der Offenlegung unter www.salzburg.raiffeisen.at (Impressum – Offenlegung) dargestellt.

7. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellungen ohne gesonderten Ausweis mit erheblichem Umfang:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Jubiläumsgeldrückstellung	4.885	4.329
Urlaubsrückstellung	4.856	6.062
Rückstellung für Eventualverpflichtungen	2.843	3.481

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	13.048	14.868
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt und öffentlich rechtliche Gläubiger	2.916	2.191
Zinsabgrenzungen für derivative Produkte	13.341	15.166
Erhaltene Anzahlungen für Grundstücksverkauf	0	5.300

8. Mehrere Bilanzposten betreffende Angaben

1. In den Aktivposten der Bilanz sind folgende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	3.530	3.530
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	11.773	11.582
davon verbundene Unternehmen	2.403	2.537
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
davon verbundene Unternehmen	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	30.334	40.344
davon verbundene Unternehmen	0	0

2. Treuhandvermögen war zum 31.12.2015 in Höhe von 63.708 TEUR (VJ 57.903 TEUR) vorhanden; hiervon Exportfondskredite 63.708 TEUR (VJ 57.903 TEUR)

3. Als Sicherstellung für die Mitgliedschaft an der Wiener Börse (Arrangementkaution) wurden auf einem Depot bei der OeKB Anleihen mit einem Nominale in Höhe von 50 TEUR hinterlegt.

Weitere Sicherstellungen:

- Pfanddepot für Euroclear	Nom. TEUR	10.500
- Pfanddepot für Clearstreambanking Frankfurt	Nom. TEUR	1.500
- Pfanddepot für Commerzbank	Nom. TEUR	1.000
- Pfanddepot für Pensionsrückstellungen	Nom. TEUR	8.675
- Pfanddepot für OeKB/CBF	Nom. TEUR	1.500
- Pfanddepot für Derivate RBI	Nom. TEUR	85.500
- Pfanddepot für Repogeschäfte	Nom. TEUR	94.527
- Pfanddepot für Repo-Margin	Nom. TEUR	73

Aufstellung der zedierten Forderungen

Grund der Zession	in TEUR	VJ in TEUR	zediert an
Exportförderkredite	36.414	30.074	Österreichische Kontrollbank
Globaldarlehen	46.926	45.645	Europäische Investitionsbank
Deutscher Förderkredit	3.238	1.788	KFW Bankengruppe
Bayrischer Förderkredit	22.536	22.555	LFA Förderbank Bayern

4. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt zum Jahresultimo 80.801 TEUR (VJ 0 TEUR).
5. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Jahresultimo 0 TEUR (VJ 0 TEUR).
6. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwahrung:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Aktiva in fremder Wahrung	382.818	510.027
Passiva in fremder Wahrung	151.793	174.502

7. In den folgenden Aktiv- und Passivposten sind verbrieft und unverbrieft Forderungen (Verbindlichkeiten) an (gegenuber) verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, in folgender Hohe enthalten:

Verbrieft Aktiva:	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	35.000	0
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	0	0
davon verbundene Unternehmen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.188	1.179
davon verbundene Unternehmen	0	0

Unverbrieft Aktiva:		
Forderungen an Kreditinstitute	617.792	639.718
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	315.610	315.928
davon verbundene Unternehmen	54.233	61.511

Verbrieft Passiva:		
Verbrieft Verbindlichkeiten	3.200	3.200
davon verbundene Unternehmen	2.200	2.200
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
davon verbundene Unternehmen	0	0

Unverbrieft Passiva:		
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	163.687	320.946
davon verbundene Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	71.832	69.472
davon verbundene Unternehmen	10.181	9.492

9. Unter-Strich-Posten

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten gem. Anhang I zu Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

- Haftungen im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Verfahrens	94.339 TEUR	VJ 97.970 TEUR
- Haftungen im Rahmen des Public Finance Verfahrens	40.969 TEUR	VJ 42.241 TEUR
- Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten der RBI im Rahmen des EIB-Refinanzierungsverfahrens	1.565 TEUR	VJ 45.645 TEUR

Wesentliche Kreditrisiken gem. Anhang I zu Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

- Finanzierungszusage Immobilienentwicklungsprojekt	46.160 TEUR	VJ 0 TEUR
---	-------------	-----------

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften zählen die unter den Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten angeführten positiven Marktwerte. Für negative Marktwerte wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern es sich nicht um Sicherungsgeschäfte handelt.

Weiters werden im Zuge der Kreditvergabe Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz aufscheinen. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien bzw. Bürgschaften, Barbesicherungen und andere sicherungsfähige Vermögenswerte. In der Offenlegung gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfolgt die Angabe der nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewerteten Sicherheiten. Diese Offenlegung erfolgt auf konsolidierter Basis unter www.salzburg.raiffeisen.at (Impressum – Offenlegung).

10. Ergänzende Angaben

Patronatserklärungen wurden abgegeben gegenüber:

- Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, limitiert mit 376 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH, limitiert mit 250 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ-Vermietungs GmbH, limitiert mit 134 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen Leasing Österreich GmbH, limitiert mit 2.067 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RBI Leasing GmbH, limitiert mit 221 TEUR, Laufzeit b.a.w.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind betragen 9.002 TEUR (VJ 10.626 TEUR), davon an verbundene Unternehmen 185 TEUR (VJ 183 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr 898 TEUR (VJ 843 TEUR) und der Gesamtbetrag der folgenden 5 Jahre beträgt 4.029 TEUR (VJ 4.110 TEUR).

11. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung haben sich die Kreditinstitute der RBG Salzburg und der RBG Österreich in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat. Dieser ist mittels jährlicher Beitragsvorschriften an die Mitgliedsinstitute der Sicherungseinrichtung bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten. Die Rolle der Sicherungseinrichtung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich nimmt die Österreichische Raiffeiseneinlagensicherung eGen (ÖRE) wahr.

Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 13 ESAEG sind gemäß § 21 ESAEG jährlich Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken denen das Institut ausgesetzt ist. Im Jahr 2015 hat die Raiffeisenverband Salzburg eGen einen Beitrag von 358 TEUR geleistet. Zahlungsverpflichtungen iSd § 7 Abs. 1 Z 13 ESAEG wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Sicherungseinrichtung pro Kalenderjahr Sonderbeiträge in der Höhe von maximal 0,5 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute einheben. Diese Schwelle kann im Einzelfall durch Genehmigung der FMA auch überschritten werden. Die Höhe des Sonderbeitrags bestimmt sich gemäß § 22 ESAEG als Verhältnis des zuletzt fälligen Jahresbeitrags der Raiffeisenverband Salzburg eGen zur Gesamtsumme der zuletzt fälligen Jahresbeiträge aller Mitglieder der Sicherungseinrichtung. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Sonderbeiträge eingehoben.

Im Falle einer Auszahlung von Entschädigungen für gesicherte Wertpapierdienstleistungen iSd § 49 ESAEG (Anlegerentschädigung) beträgt die Beitragsleistung des Einzelinstituts pro Geschäftsjahr maximal 1,5% der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit a CRR zuzüglich des 12,5-Fachen des Eigenmittelerfordernisses für das Positionsrisiko gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 CRR und somit für den Raiffeisenverband Salzburg eGen 4.457 TEUR (Vorjahreswert: 4.354 TEUR). Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Anlegerentschädigungen erbracht.

Durch das BaSAG wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines Ex-ante-Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2015 wurde von der Raiffeisenverband Salzburg eGen ein Beitrag von 1.978 TEUR aufwandswirksam ausgewiesen. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen wurden nicht verwendet.

Darüber hinaus kann die Abwicklungsbehörde im Bedarfsfall gemäß § 127 BaSAG außerordentliche nachträgliche Beiträge einheben. Die Berechnung der Höhe dieser Beiträge folgt den Regeln der ordentlichen Beiträge iSd § 126 BaSAG und sie dürfen den dreifachen Jahresbetrag der ordentlichen Beiträge nicht überschreiten.

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg

Diese Gemeinschaft aus der Raiffeisenverband Salzburg eGen und 59 Salzburger Raiffeisenbanken garantiert solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen gegen-

über Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus bis zu 100 %. Von dieser Garantie sind Geldforderungen aufgrund von Einlagen und sonstigen Guthaben sowie Forderungen aus der Begebung von Wertpapieren (wie z.B. Schuldverschreibungen oder Kaszenobligationen) erfasst.

Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds

Die Raiffeisenbanken der RBG Salzburg haben gemeinsam mit der Raiffeisenverband Salzburg eGen den Raiffeisen-Garantiefonds eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder bei Bedarf Hilfestellung erhalten.

Institutsbezogenes Sicherungssystem

Zwischen der Raiffeisenverband Salzburg eGen, der RZB, sämtlichen anderen Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen Holding NÖ-Wien, der ZVEZA Bank, der Raiffeisen Bausparkasse GmbH, der Raiffeisen Wohnbaubank AG und der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder „Institutional Protection Scheme“ (B-IPS-Vertrag).

Mit dem Bundes-IPS-Vertrag wurde ein institutsbezogenes Sicherungssystem (B-IPS) errichtet, in dem die Vertragsparteien die in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des IPS Rechtsrahmens und die zu deren Umsetzung im Bundes-IPS-Vertrag geregelten Rechte und Pflichten übernehmen. Darüber hinaus besteht zwischen den Vertragsparteien des Bundes-IPS-Vertrages eine Treuhandvereinbarung, gemäß der die ÖRE als Treuhänderin für Zahlungen im Rahmen des Bundes-IPS und das im Aufbau befindliche Sondervermögen fungiert.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Die wichtigsten Einzelposten der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
1. Gesamtbetrag Erträge	85.519	82.165
- davon Nettoertrag der Warenbetriebe	47.473	45.692
- davon Erträge des Rechenzentrums	10.190	11.424
Gesamtbetrag Aufwendungen	3.031	1.241
- davon Zuweisung zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds	2.335	0

2. Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen beträgt 9.866 TEUR (VJ 10.321 TEUR).

3. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf 491 TEUR (VJ 477 TEUR) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	in TEUR			in TEUR (VJ)		
	ÖRV	KPMG	Sonst.	ÖRV	KPMG	Sonst.
Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	384	19	52	399	14	0
Andere Bestätigungsleistungen	2	0	5	3	0	5
Sonstige Leistungen	9	15	5	20	36	0
Gesamt	395	34	62	422	50	5

4. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen in Summe 92 TEUR (VJ 116 TEUR).

5. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 8 a) ff) der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen beinhalten Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von 2.313 TEUR (VJ 2.918 TEUR).

6. Im GuV-Posten 3.b sind Erträge von 76 TEUR (VJ 0 TEUR) aus einer Beteiligung mit Dividendengarantie enthalten.

7. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurde in Höhe von 4.298 TEUR (VJ 185 TEUR) mit Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet.

F. SONSTIGE ANGABEN

1. Im Geschäftsjahr 2015 waren durchschnittlich gesamt 1.651 Personen (VJ 1.684) beschäftigt, davon 1.391 (VJ 1.419) Angestellte und 260 (VJ 265) Arbeiter. Darin enthalten sind durchschnittlich gesamt 66 Personen (VJ 64), die bei Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag beschäftigt waren, davon 62 (VJ 60) Angestellte und 4 (VJ 4) Arbeiter. Die Personalkosten der Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag werden im Personalaufwand ausgewiesen und gesondert verrechnet.
2. Die Kredite an Aufsichtsratsmitglieder betragen per 31.12.2015 498 TEUR (VJ 178 TEUR). Auf diese Kredite wurden im Geschäftsjahr 2015 42 TEUR (VJ 220 TEUR) an Rückzahlungen geleistet.
3. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betragen im Berichtsjahr für Geschäftsleiter und leitende Angestellte 3.574 TEUR (VJ 4.630 TEUR) und für andere Arbeitnehmer 3.544 TEUR (VJ 3.895 TEUR).
4. Die Gesamtbezüge (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) der Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens, die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährt wurden, betragen 47 TEUR (VJ 48 TEUR). Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 29 TEUR (VJ 29 TEUR).
An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden keine Vergütungen ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsleiter betragen 1.505 TEUR (VJ 1.307 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR). Der Aufwand für die Geschäftsleiter in Pension beträgt 1.229 TEUR (VJ 1.372 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR).
5. Es wurden keine wesentlichen und marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit der Raiffeisenverband Salzburg eGen gem. § 237 Z 8b bzw. 266 Z 2b UGB getätigt.
6. Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,15% (VJ 0,11%).
7. Der Vorstand des Mutterunternehmens setzte sich während des Geschäftsjahres 2015 wie folgt zusammen:
 - ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)
 - Richard Hacksteiner (Obmann-Stellvertreter)
 - Felix Berger
 - Alois Lüftenegger
 - Anton Ronacher
 - Herbert Steger
 - Ing. Herbert Sturm
 - Erich Zauner

Der Aufsichtsrat setzte sich während des Geschäftsjahres 2015 wie folgt zusammen:

- Ing. Peter Burgschwaiger (Vorsitzender)
- Thomas Winter (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Friedrich Geisler
- Renate Hofbauer
- Blasius Reschreiter
- Johann Riedl

Vom Betriebsrat entsandt:

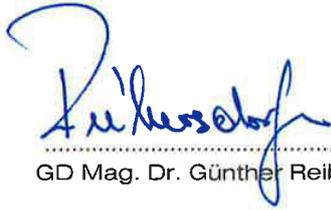
- Bernhard Befurt
- Hubert Dorfer
- Johannes Huber

Staatskommissäre:

- MMag. Bernhard Mazegger
- Mag. Wolfgang Ebner

Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens setzte sich während des Jahres 2015 wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---|
| - Generaldirektor Mag. Dr. Günther Reibersdorfer | Geschäftsführung
Corporate Center
Warenbetriebe |
| - Direktor Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc | Unternehmenssteuerung |
| - Direktor Mag. Dr. Heinz Konrad | Firmenkunden |
| - Direktor Mag. Thomas Nussbaumer | Servicecenter Bank |
| - Direktor Erich Ortner | Privat- und Geschäftskunden |



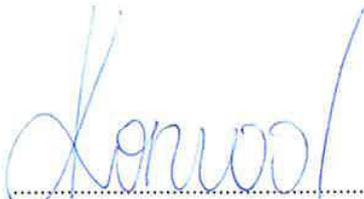
.....

GD Mag. Dr. Günther Reibersdorfer



.....

Dir. Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc



.....

Dir. Mag. Dr. Heinz Konrad



.....

Dir. Mag. Thomas Nussbaumer



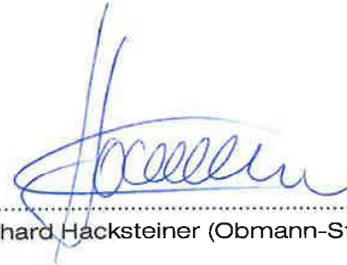
.....

Dir. Erich Ortner



.....

ÖR Bgm. Sebastian Schönbuchner (Obmann)



.....

Richard Hacksteiner (Obmann-Stv.)

Salzburg, 18. März 2016